

## Editorial

Nachdem wir die UFITA im vergangenen Dezember mit Heft 1/2018 neu beleben konnten, freuen wir uns, mit dem vorliegenden Heft 2 nunmehr den ersten Jahrgang des „Archivs für Medienrecht und Medienwissenschaft“ zu vervollständigen. Zugleich möchten wir die Gelegenheit nutzen, um uns bei den Lesern für die vielen positiven Reaktionen und den Zuspruch, den die Entscheidung, diese traditionsreiche Zeitschrift im neuen Gewand weiterzuführen, erfahren hat, bedanken. Alle Herausgeber freuen sich, wenn Sie auch weiterhin mit Anregungen und Kritik die noch „junge“ UFITA begleiten.

Wie bereits im Editorial zu Heft 1<sup>1</sup> erläutert, ist es unser Ziel, mit der forschungsorientierten Archivzeitschrift UFITA ein Forum für grundlagenorientierte Abhandlungen zum privaten und öffentlichen Medienrecht mit seinen interdisziplinären Bezügen sowie zur sozialwissenschaftlich orientierten Medienforschung im halbjährlichen Rhythmus anzubieten.<sup>2</sup>

Auch in Ausgabe 2 werden wir daher den angekündigten Dialog zwischen Medienrecht und Medienforschung in einem gemeinsamen Forum exemplarisch fortsetzen.

Schwerpunkt dieser zweiten Ausgabe ist das IUM-Symposium zum Relaunch der UFITA (<http://www.urheberrecht.org/events/20180629.php>), im Rahmen dessen intensiv diskutiert wurde, wie sich die Kategorien Öffentlichkeit und Privatheit verändert haben, und welche Rolle das Internet und aktuelle mediale Praktiken für den konstatierten Wandel der Begrifflichkeiten spielen. Insbesondere erfolgt eine Bestandsaufnahme des geltenden Rechts beim Umgang mit „(medialer) Öffentlichkeit“. Zudem werden Überlegungen angestellt, ob und wie sich das Recht mit Blick auf die neuen Herausforderungen anpassen muss.

Zunächst wurden und werden auch in diesem Heft die Kategorien Öffentlichkeit und Privatheit aus urheberrechtlicher Perspektive betrachtet, wobei im Beitrag von *Franz Hofmann* die mittlerweile umfängliche Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union zur Urheberrechts-Richtlinie 2001/29/EG aufgearbeitet wird („**Die Konturierung der „öffentlichen Wiedergabe“ und des Öffentlichkeitsbegriffs durch den EuGH**“). Anschließend unternimmt *Bernd Justin Jütte* den Versuch, aus der vielfältigen und nicht immer einheitlich daherkommenden Rechtsprechung des EuGH Erkenntnisse zu gewinnen, die allgemeingültige Ableitungen zum Umgang mit dem Phänomen der „Öffentlichkeit“ erlauben würden („**Ein horizontales Konzept der Öffentlichkeit – Facetten aus dem europäischen Urheberrecht**“). Wie stark auch das Persönlichkeitsrecht durch den Wandel in der Nutzung von öffentlichkeitsgerichteten Medien geprägt und verändert wird, thematisieren die beiden folgenden Beiträge. Zunächst zeigt *Felix Laurin Stang* anhand aktueller

- 1 Das Editorial, die Vorstellung der Herausgeber sowie eine ausführliche Erläuterung des Konzepts finden Sie unter [ufita.nomos.de](http://ufita.nomos.de).
- 2 Eine Kurzfassung zum Namen und zur Ausrichtung finden Sie auch jeweils am Ende des Editorials, wo auch Hinweise zu Einreichungsmöglichkeiten für Beiträge abgedruckt sind.

Beispiele auf, wie die sozialen Netzwerke und die Weiterverbreitung dort „geposteter“ Inhalte bisherige Kategorien in der Persönlichkeitsrechtsprechung herausfordern („**Berichterstattung über Social-Media-Inhalte aus urheber- und persönlichkeitsrechtlicher Sicht**“). Anschließend gibt *Anne Lauber-Rönsberg* einen umfassenden Überblick, wie das neue Recht der EU-Datenschutzgrundverordnung bisheriges nationales Recht etwa zu Fragen des Medienprivilegs oder dem Recht am eigenen Bild auf den Prüfstand stellt („**Die Auswirkungen der DSGVO auf das zivilrechtliche Äußerungsrecht**“). Am Beispiel dieser datenschutzrechtlichen Neuregelung lässt sich die Notwendigkeit der horizontalen Betrachtung unterschiedlicher Rechtsgebiete, die sich auf den Mediensektor und das Medienrecht auswirken, demonstrieren. Bereits in Heft 1/2018 war das Medienprivileg und die Umsetzung der Öffnungsklausel aus Art. 85 DSGVO im deutschen Bundes- und Landesrecht Thema, weil – wie *Lauber-Rönsbergs* Beitrag unterstreicht – es von eminenter Wichtigkeit für einen lange tradierten Teilbereich des Medienrechts ist. Darüber hinaus gibt *Mark D. Cole* einen Ausblick, wie möglicherweise die Regulierung auch neuer Phänomene im Medien- bzw. Kommunikationssektor anhand der Kategorie Ausrichtung auf die „Öffentlichkeit“ vereinheitlicht werden könnte („**Das Zielpublikum „Öffentlichkeit“ als Anknüpfungspunkt für (Medien-)Regulierung**“). Nicht zuletzt hat *Armelle Grandjean*, die die Schriftleitung tatkräftig bei der Gestaltung der UFITA unterstützt, dankenswerterweise die Aufgabe übernommen, den Diskussionsverlauf im Tagungsbericht nachzuzeichnen („**Die Bedeutung von Öffentlichkeit und Privatheit im Medien-/Urheberrecht und in der Medienforschung**“).

Daneben findet sich auch ein Beitrag von *Dominique Facciorusso*, der ebenfalls thematisch mit dem Symposium zusammenhängt und die Abgrenzung von Öffentlichkeit gegenüber dem privaten Bereich aus Sicht der Kommunikationswissenschaft beleuchtet und damit das Tagungsthema abrundet („**Die Privatsphäre ist am Ende. Oder?**“).

Heft 2 ist jedoch nicht ausschließlich dem Symposium zum Relaunch gewidmet. Vielmehr freuen wir uns, dass der Aufsatzteil dieser Ausgabe mit dem Beitrag von *Helmut Haberstumpf* endet, der die von uns beabsichtigte Möglichkeit der Archivzeitschrift nutzt, um eine Grundsatzfrage ausführlich und umfassend abzuhandeln, indem er herausarbeitet, warum und wie zwischen den „nur“ geistigen Schutzgegenständen des Urheberrechts einerseits und den physischen Objekten, in denen diese geistigen Erzeugnisse verkörpert sind, unterschieden werden muss („**Urheberrecht zwischen Materialismus und Idealismus**“).

Daneben finden Sie wiederum einen Rezensionsteil und die ausführliche Zeitschriften-schau, welche die aus unserer Sicht wichtigsten deutsch- und englischsprachigen Beiträge des letzten halben Jahres aus den Bereichen Medienforschung und Medienrecht auflistet.

Zugleich möchten wir schon jetzt einen ersten Blick nach vorn in den zweiten neuen Jahrgang werfen und wir hoffen, dass dieser Ihr Interesse ebenso weckt wie die Beiträge in dieser Ausgabe: In Heft 1/2019 werden Sie unter anderem mehrere Beiträge zum Thema „Kreative Referenzkultur und Urheberrecht im globalen Wandel“ vorfinden. Heft 2 wird sich primär der Filmförderung widmen und die Beiträge, die Gegenstand einer für den 28.6.2019 geplanten Tagung des **Instituts für Urheber- und Medienrecht** sowie des **Insti-**

**tuts für Europäisches Medienrecht** sind, abdrucken. Daneben werden selbstverständlich noch weitere Aufsätze einbezogen.

Sollten Sie selbst einen Beitrag einreichen wollen oder haben Sie Vorschläge für Buchbesprechungen, so wenden Sie sich gerne jederzeit per E-Mail an uns:

m.cole@emr-sb.de

klass@urheberrecht.org

Im Namen aller Herausgeber der UFITA:

Prof. Dr. Mark D. Cole, EMR Saarbrücken/Universität Luxemburg

Prof. Dr. Nadine Klass, LL.M. (Wellington), IUM München/Universität Mannheim

### Die UFITA in Kürze: Konzept und Manuskripte

Der Name UFITA geht zurück auf die erstmalige Veröffentlichung der Zeitschrift als *Urheber-, Film- und Theaterrechts-Archiv* im Jahr 1928.

Der neue Untertitel *Archiv für Medienrecht und Medienwissenschaft* dokumentiert die 2018 begonnene Neuausrichtung, welche zum Ziel hat, angesichts des gegenwärtigen Medien- und Öffentlichkeitswandels ein interdisziplinäres Forum für die Zusammenarbeit mit der Kommunikations- und Medienwissenschaft zu schaffen.

In Aufsätzen und Gutachten namhafter Autoren sollen zum einen grundlegende Fragestellungen und aktuelle Entwicklungen in der Medien- und Urheberrechtswissenschaft mit ihren rechtsphilosophischen, rechtshistorischen, methodologischen sowie ökonomischen Grundlagen adressiert werden. Zum anderen soll aber auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass Forschung und Praxis in Medienrecht, Medienpolitik und Medienwissenschaft die grundlegenden Erkenntnisse dieser eng miteinander verwobenen Disziplinen verfolgen können, ohne im jeweilig anderen Gebiet Experte zu sein oder die Veröffentlichungen aus diesem Forschungsfeld umfassend kennen zu müssen. Zudem sollen auch wichtige medienpolitische Debatten kritisch begleitet werden.

Die halbjährlich – auch online – erscheinende UFITA enthält neben einem Aufsatzteil, der ebenfalls englischsprachige Beiträge sowohl zum Medienrecht als auch zur Medienforschung enthalten kann, auch Rezensionen und eine ausführliche Zeitschriftenschau. Zudem ist die UFITA auch ein Ort für Schwerpunktthemen, die von auswärtigen (Gast-)Redaktionen, beispielsweise im Rahmen von Tagungen, konzipiert werden können.

Die Begutachtungsverfahren für eingereichte Beiträge sind an die Wissenschaftspraxis in den einzelnen Disziplinen angepasst: Für den Bereich der Kommunikations- und Medienwissenschaft wird das bewährte Peer Review-Verfahren eingesetzt, d.h. alle in der UFITA publizierten Beiträge zu Themen der Kommunikations- und Medienwissenschaft durchlaufen vor der Veröffentlichung ein Begutachtungsverfahren. Die eingereichten Manuskripte werden hierbei anonymisiert von mindestens zwei externen Gutachter/innen geprüft. Die Stellungnahmen der Gutachter/innen werden den Autoren/innen dann ebenfalls in anonymisierter Form zugänglich gemacht. Ergänzend werden den Autoren/innen Hinweise aus der Redaktion zugeleitet. Für den Bereich der Rechtswissenschaft werden jeweils zwei Herausgeber das Begutachtungsverfahren übernehmen und entsprechende Hinweise und Anregungen mit den Autoren diskutieren. Zugleich wird die Schriftleitung alle Beiträge einer letzten Review unterziehen. Hierdurch möchten wir sicherstellen, dass die UFITA das Versprechen eines hohen Qualitätsstandards auch gewährleisten kann.

Getragen wird die neue UFITA vom **Institut für Urheber- und Medienrecht (IUM, München)** sowie vom **Institut für Europäisches Medienrecht (EMR, Saarbrücken)**, die mit eigenen Veranstaltungen und Forschungsvorhaben zentrale Themenbereiche der UFITA abdecken.